



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Geschäftsstelle des Regionalrates

**Herrn
Heinrich Goetzens**

- Im Haus-

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, 25.05.2010

**Ergänzung der gemeinsamen Stellungnahme der Regionalratsfraktionen zur
1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW „Energieversorgung“**

Sehr geehrter Herr Goetzens,

im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme des Regionalrates hat die Regionalratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihre grundsätzliche Kritik zum vorgelegten Entwurf zurückgestellt, da es regionalplanerische Sachzusammenhänge und Detailfragen gibt, bei der die Fraktion es als sinnvoll erachtet, diese auf der Ebene der Regionalräte möglichst gemeinsam anzugehen. Wir können eine gemeinsame Stellungnahme mittragen, wenn die zugesicherte Darstellung abweichender Minderheitenvoten erfolgt. Wir beschränken uns hier auf die wichtigste Grundaussage.

Wie im Entwurf des LEP als Grundsatz formuliert, sollen die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung der erneuerbaren Energien geschaffen bzw. verbessert werden. Der vorliegende LEP- Entwurf beinhaltet aber hauptsächlich die Festschreibung und sogar Fortschreibung der konventionellen Energieversorgungsstrukturen in NRW. Die Verstromung der Braun- und Steinkohle soll weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung bleiben und im LEP mit Vorrang dargestellt werden.

Hiermit werden unseres Erachtens nicht nur die Klimaziele verfehlt, sondern die Energieversorgung wird gleichzeitig auf überkommene und auf Dauer für die Wirtschaft und Bürger nachteilige Großkraftwerksstrukturen ausgerichtet.

Die Sicherung von 36 Standorten für Großkraftwerke (nebst Erweiterungsoptionen), die ihren Stromabsatz weiterhin langfristig sichern wollen, hindern z.B. die Kraftwärmekopplung und die Nutzung regenerativer Energien an ihrer Entwicklung, da der wirtschaftlich lukrative Grundlastbereich weiterhin durch die herkömmliche Technik abgedeckt werden soll. Der

Grundlastbereich ist ohnehin schon überbelegt, während dynamische Regelleistungskraftwerke und Kraftwerke für den täglichen Lastausgleich fehlen. Für neue Kohlekraftwerke ist aus unserer Sicht in effizienten und zukunftsfähigen Energieversorgungsstrukturen kein Platz. Trotz Modernisierung der Kraftwerkstechniken haben sie das Manko miserabler Nutzungsgrade nicht beheben können.

Insgesamt gesehen ist die Ressourcenverschwendung über die Kühltürme der Braun- und Steinkohlenkraftwerke in Deutschland so hoch, dass jährlich rund 500 Mrd. kWh/a Energie darüber verloren geht. Gleichzeitig ist sie eine der Hauptursachen für die Verunreinigung der Luft mit Schadstoffen wie Stickoxiden, Feinstaub und Schwermetallen. Insbesondere die Festschreibung der Kraftwerksstandorte in den Ballungsräumen belastet die Luftqualität wegen der Laufzeiten über Jahrzehnte.

Deshalb ist für uns der ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Kraftwärmekopplung, durch die ein erheblich besserer Wirkungsgrad erreicht wird, die erste Option zur Verringerung des Energiebedarfs und der Erreichung der Klimaziele.

Leider werden im Gesetzentwurf neue Hürden und Beschränkungen für die KWK- Kopplung aufgebaut. Auch für die erneuerbaren Energien werden eher Beschränkungen, als eine tatsächliche Umsetzung angestrebt.

Damit bleibt die im Grundsatz DII.1.2 erklärte Aussage „Der Anteil erneuerbarer Energieträger soll gesteigert werden“ wirkungslos.

Um zu einem sinnvollen Ausbau regenerativer Energien zukommen, ist es unabdingbar, zunächst die Potentiale zu erfassen, um diese optimal auszuschöpfen und andererseits Doppelstrukturen und eine unnötige Flächeninanspruchnahme auch durch Regenerative zu vermeiden.

Die Potentialerfassung sollte nicht unbedingt auf die Ebene der Kommunen verlagert werden, da hier das „Einzugsgebiet“ begrenzt ist und das kommunale Nebeneinander nicht zu einer sinnvollen überregionalen Vernetzung führen kann. Wir fordern von der Landesregierung ein landesweites Energiekonzept mit der Prämisse eines sich deutlich steigenden Einsatzes der regenerativen Energien.

Ein solches Konzept würde auch erkennen lassen, dass die Standorte von 36 Großkraftwerken nicht aus energietechnischen Erfordernissen sinnvolle Standorte sind, sondern im Wesentlichen aus tradierten und reinen Investoreninteressen heraus begründet sind.

Wir betonen noch einmal, dass die weitere Ausrichtung auf ineffiziente Großstrukturen dazu führt, dass die Klimaziele nicht erreicht werden können und NRW mittel- und langfristig wirtschaftlich abgehängt wird. Kein Land kann sich auf Dauer leisten, Kohle und Gas zu importieren um dann den größten Teil der Ressource im wahrsten Sinne des Wortes in Luft aufgehen zulassen. Bis zum weitgehenden Ersatz fossiler Brennstoffe, müssen diese mit der größtmöglichen Effizienz eingesetzt werden, was nur über den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu erreichen ist. Gaskraftwerke mit KWK weisen einen wesentlich besseren Wirkungsgrad als Kohlekraftwerke auf, belasten die Umwelt weitaus geringer und können auf Grund ihrer Flexibilität Schwankungen im Netz auszugleichen. Bis zu einer Stromversorgung durch 100 % Erneuerbare Energien sind sie daher am besten als Übergangstechnologie geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionssprecher
